

3. e-zoll – elektronische Lösung für österreichische Zollverfahren

Wir sind Teilnehmer am elektronischen Zollverfahren e-zoll in Österreich und somit in der Lage, sämtliche in Österreich abzuwickelnden Zolldienstleistungen anzubieten.

- ↪ Importzollabfertigungen
- ↪ Ausfuhrzollanmeldungen
- ↪ Transit (NCTS)

Neben der klassischen Import- und Exportverzollung bieten wir als Spezialität, für die nicht in der EU ansässigen Schweizer Exporteure, die sogenannte EU-Verzollung an. Wir stellen als Fiskalvertreter unsere vom österreichischen Finanzamt erteilte Sonder-UID-Nummer zur Verfügung.

EU-Verzollung in Österreich

Ihre Lieferungen für Ihre Kunden in der Europäischen Union (EU) können über diese spezielle Zollabfertigungsvariante als steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen abgewickelt werden. Damit sind Sie als Schweizer Exporteur mit Ihren Warenlieferungen in die EU nach der Verzollung in Österreich Ihren Mitbewerbern in der EU gleichgestellt. Sie können somit Wettbewerbsnachteile ausgleichen, indem Sie die Ware zu den gleichen Bedingungen, wie Ihre in der EU ansässigen Mitbewerber, anbieten können.

Um sich für Ihre EU-Lieferungen durch einen Spediteur wie uns als Fiskalvertreter in Österreich vertreten zu lassen, dürfen Sie in Österreich keine steuerpflichtigen Umsätze haben und nicht steuerrechtlich registriert sein. Als von Ihnen bevollmächtigter Fiskalvertreter stellen wir Ihnen eine für die innergemeinschaftliche Lieferungen erforderliche österreichische UID-Nummer zur Verfügung.

Für Sie und für Ihre Kunden bedeutet die EU-Verzollung in Österreich folgende Vorteile:

1. Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen gegenüber Ihrer Mitbewerber in der EU..
2. Erhöhter Kundenservice, da Ihre Lieferung im Empfangsland nicht als Drittlandsware zu verzollen ist, sondern lediglich der Umsatz für die in Österreich verzollte Ware im Empfangsland in der Steuererklärung Ihres Kunden zu dem in seinem Land gültigen Mehrwertsteuer-Ansatz als innergemeinschaftlicher Erwerb aus Österreich der Erwerbsteuer anzumelden ist.
3. Allfällige Zollabgaben werden bei der Verzollung in Österreich fällig und im Normalfall an Sie als Auftraggeber verrechnet.
4. Verzögerungsfreie Lieferung durch Verzollung an der österreichischen EU-Aussengrenze.
5. Vermeidung hoher Verzollungsgebühren und von Warte- und Standzeiten im Empfangsland.
6. Bei hohen Warenwerten verbessert sich die Liquidität Ihrer Kunden, da nicht wie sonst bei Verzollung im Bestimmungsland üblich die Einfuhrumsatzsteuer (EUST) an den Zoll bezahlt werden muss

So einfach funktioniert es:

Wenn

- ↪ Sie als Schweizer Exporteur in Österreich steuerrechtlich erfasst sind, oder Sie einen Fiskalvertreter in Anspruch nehmen und
- ↪ die Ware im Anschluss an die Verzollung in Österreich direkt in einen anderen Mitgliedsstaat der EU als Österreich geliefert werden soll

können wir in Ihrem Auftrag an der österreichischen EU-Aussengrenze eine Abfertigung zum zollrechtlich freien Verkehr mit Antrag auf Steuerbefreiung wegen «innergemeinschaftlicher Lieferung» beantragen.

Ihre Ware wird nach der EU-Einfuhrverzollung in Österreich im Empfangsland nicht mehr als Drittlandsware sondern als Gemeinschaftsware behandelt. Von Ihrem Kunden muss dann dieser in der Folge nun grenzüberschreitende Bezug von Gemeinschaftswaren als innergemeinschaftlicher Erwerb aus Österreich behandelt werden.

Die erforderliche Intrastat-Meldung (Eingangsmeldung) für den Versand aus Österreich und die ebenfalls erforderliche Zusammenfassende Meldung (ZM) wird dabei automatisch vom österreichischen Zoll erstellt und automatisiert an die zuständigen Ämter übermittelt.

Bei Überschreitung der Umsatzgrenzen für innergemeinschaftliche Lieferungen, muss von Ihrem Kunden eine Intrastat-Meldung abgegeben werden.

Der innergemeinschaftliche Umsatz ist im Empfangsland steuerbar, unterliegt der Erwerbsteuer und ist von Ihrem Kunden in dessen Steuererklärung anzumelden.

Bitte informieren Sie Ihren Kunden in der EU zwingend über die in Österreich durchgeführte Verzollung, und teilen Sie diesem Ihre eigene in Österreich erteilte, bzw. im Falle der Fiskalvertretung Ihre vom Fiskalvertreter zur Verfügung gestellte österreichische UID-Nummer mit.

Link Bundesministerium der Finanzen

<https://www.bmf.gv.at/zoll/e-zoll/e-zoll.html>